

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 256.

Sonnabend, 3. November 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Sterbekündliche Belegzettel bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Institut. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Ortsträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: E. Ronger in Riesa.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:

1. jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Selbstaussagen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis erteilt ist,
2. jede Anderen erkennbar gemachte Betätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen,
3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten. Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Wehrdienststandes, die gemäß § 6 des Militärstrafgesetzbuchs und § 38 B 1 des Reichs-Militärstrafgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bzw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuchs unterliegen.

Dresden, den 29. Oktober 1906.

Kriegsministerium.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Vertrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenteilen oder Behörden — seien dies ihre eigenen oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Zivilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertrieb von Druckwerken oder Waren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 29. Oktober 1906.

Kriegsministerium.

## Bekanntmachung.

die Ausgabe von Angellarten für 1907 betr.

Auf Anordnung des Königl. Finanzministeriums werden diejenigen, welche für das nächste Jahr eine Angellarte für den III. Elbezirk, der sich von der Wittberger Biegelei ab bis an die sächsisch-preussische Landesgrenze erstreckt, zu entnehmen wünschen, hiermit aufgefordert, sich unter genauer Angabe ihres Namens, Standes und Wohnortes

bis spätestens den 15. Dezember l. J.

behufs Vormerkung für einen bestimmten Flußbezirk schriftlich bei der unterzeichneten Bauverwaltung anzumelden.

Die Inhaber von Angellarten für 1906 haben bei der Anmeldung ihre Karte mit vorzulegen, alle übrigen Bewerber haben dagegen ein Führungszugnis der zuständigen Polizeibehörde beizubringen. Anmeldungen, hinsichtlich deren Erfordernisse nicht genügt worden ist, können nicht berücksichtigt werden. Diejenigen zeitigen Karteninhaber, welche ihre Anmeldungen verspätet anbringen oder ganz unter-

lassen, verlieren den Anspruch auf Berücksichtigung bei der Kartenzuteilung. Werden sich mehr Bewerber, als die festgesetzte Kartenzahl beträgt, so haben bei der Zuteilung der Karten zunächst diejenigen den Vorzug, welche schon zeitlich im Besitze einer Angellarte für den III. Bezirk waren und zwar derart, daß immer die längere Bezugszeit der kürzeren vorgeht. Bleiben nach Berücksichtigung solcher älterer Bewerber noch Karten übrig, so kommen diese unter den übrigen Bewerbern durch das Los zur Verteilung, wenn die Anmeldungen die Zahl der noch verfügbaren Karten übersteigen. Solche Bewerber, die im II. Elbezirk wohnen und sich zugleich auch für den III. Bezirk um Angellarten bewerben, werden bei der Kartenzuteilung ausgeschlossen.

Wegen der bestehenden Verbote des Fischens an gewissen Uferstrecken wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Fischen- und Uferordnung für Riesa vom 21. April 1902 und auf die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Riesa als Sibirromant, das Fischen in der Elbe betr., vom 18. Mai 1903 verwiesen.

Die Ausgabe von Angellarten beginnt am 8. Januar 1907. Diejenigen, welche nicht berücksichtigt werden können, erhalten bis Ende d. J. bezügliche Mitteilung. Alle übrigen Bewerber sind verpflichtet, die vorbestellten Angellarten bis Ende Januar 1907 abzunehmen, anderenfalls über die letzteren anderweit verfügt werden wird.

Riesa, am 30. Oktober 1906.

Königliche Bauverwaltung.

231.

Wittwoch, den 7. November 1906, vorm. 10 Uhr, kommen im Auktionslokal hier einige Pfund Erbsen, Biergrümpchen, Rosinen, Kartoffelmehl, 15 Liter Essig-Essenz, 1 Badentafel mit Schrank und 1 Fahrrad mit Freilauf (neu) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 2. November 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Öffentliche Zustellung.

Der Rechtsanwalt Hans Fischer in Riesa klagt gegen den Pferdehändler **H. H. Vinkewisch** aus Grajewo (Rußland) zurzeit unbekanntem Aufenthalts auf Verstoß von Kosten mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, dem Kläger 70 Mk. 65 Pf. nebst 4% Zinsen seit Klageaufstellung zu bezahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Riesa

auf den 21. Dezember 1906, vormittags 9 Uhr.

Riesa, den 1. November 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß bei unserer Stadthauptkasse und Stadtsteuerkasse nur während der Dienststunden von **vormittags 8 bis mittags 1 Uhr** Zahlungen geleistet oder in Empfang genommen werden können, für die übrigen Dienststunden der Kaserverkehr aber geschlossen ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. November 1906.

5.

## Freibank Poppitz.

Sonntag, den 4. Nov. d. J., kommt das Fleisch eines Schweines im rohen Zustande, à 1/2 kg 50 Pf., und 30 kg im gelochten Zustande, à 1/2 kg 30 Pf., von früh 7—1/9 Uhr zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 3. November 1906.

Am 6. d. M., von 2 Uhr nachm. ab, finden auf dem Truppenübungsplatz Zeitzain am Wasserturm die Herbstrennen des Garnison-Reit-Vereins mit daran anschließender Subertusjagd statt. Die Veranstaltungen, zu denen auch weiteren Kreisen der Zutritt gestattet ist, erfreuen sich immer des besonderen Interesses des Publikums und bieten natürlich viel des Interessanten.

Der in der heutigen 2. Beilage befindliche Artikel über: „Das neue Schulgebäude des Realprogymnasiums mit Realschule“ sei an dieser Stelle noch besonderer Beachtung empfohlen.

Wie die „Chemnitzer Allg. Zig.“ erzählt, hat der sächsische Kultusminister eine wichtige Verordnung erlassen, wodurch der Unterrichtsbetrieb tiefeinschneidende Veränderungen erfährt. Vom Oktober 1907 ab sollen versuchsweise und vielleicht nur an gewissen höheren Anstalten einige Unterrichtsstunden von 50 auf 40 Minuten verkürzt und die großen Pausen von 15 auf 20 Minuten erhöht werden, die kleinen Pausen dagegen beibehalten bleiben. Auch wird die Festsetzung der Schulstunden im Sommer und Winter von der neuen Einrichtung betroffen.

In der am 2. November 1906 unter Vorsitz des Herrn Oberst a. D. Aufschläger stattgehabten Ausschickung der Bergbauerei Riesa, Aktiengesellschaft, wurde vom Vorstande der Jahresbericht für das

Geschäftsjahr 1905/06 vorgelegt. Es wurde beschlossen, der auf Sonnabend, den 1. Dezember 1906 einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung von 8% Dividende (wie im Vorjahre) bei gewöhnlichen reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen in Vorschlag zu bringen.

(Zum Schifferstreik gibt die Zentral-Genossenschaft des Arbeitgeber-Verbandes für Innenschiffahrt und verwandte Gewerbe in Hamburg ihren Mitgliedern unterm 1. November 1906 u. a. bekannt, daß sich im Monat Oktober meldeten: a. in der Zentral-Genossenschaft Hamburg 374, b. in der Genossenschaft Magdeburg 2, c. in der Genossenschaft Dresden 8, insgesamt 384 Mannschaften, wovon 348 angenommen wurden. Aus den vorstehenden Zahlen dürfte zu ersehen sein, daß der Streik der Schiffsmannschaften erfolglos für dieselben verläuft und von den Organisationsführern nicht im Sinne aller Schiffer in Szene gesetzt worden ist.)

(Am Dienstag, den 30. v. M. abend havarierte der hölzerne Dackel des Schiffseigners Müller aus Altleben infolge einer Beschädigung des Bodens bei Coschitz-Dresden und ging mit ca. 6000 Zentner bhm. Braunlohlen beladen auf Grund. Der Kahn ist in der Altlebener und die Ladung bei einer Prager Gesellschaft versichert. Die Hebungsarbeiten sind durch eine Schandauer Schiffswerft unverzüglich in Angriff genommen worden.)

Im Monat Oktober 1906 wurden im hiesigen Rädtischen Schlachthof geschlachtet 751 Tiere und zwar: 21 Pferde, 127 Rinder (11 Ochsen, 22 Bullen, 85 Röh-

9 Jungriinder), 147 Rälber, 346 Schweine, 103 Schafe und 7 Ziegen. Von diesen Tieren wurden bei der Fleischbeschau beanstandet und für gänzlich untauglich zum menschlichen Genuß befunden 1 Pferdviertel und 1 Kuh. Diese wurden der Abdeckeri zur Vernichtung überwiesen. Als bedingt tauglich wurde befunden: 1 Kuh, 5 Rinderviertel und 4 Schweine, die im gelochten Zustande auf hiesiger Freibank verpundet wurden. Als tauglich aber minderwertig waren anzusehen: 3 Röhre, 1 Jungriinder, sowie 2 Schweine und 2 Schafe. Dieses Fleisch, sowie 5 weitere Rinderviertel gelangte roh auf der Freibank zum Verkauf. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Pferden: 1 Lunge und 1 sonstiges Organ, bei Rindern: 51 Lungen, 10 Lebern, 6 Darmkanäle, 11 sonstige einzelne Organe und bei 5 Tieren sämtliche Baucheingeweide, bei Rälbern: 3 Lebern und 1 sonstiges Organ, bei Schweinen: 26 Lungen, 18 Lebern, 4 Darmkanäle, 13 sonstige Organe, bei einem Tiere sämtliche Baucheingeweide und 1/2 kg Muskelfleisch, bei Schafen: 5 Lungen und 2 Lebern. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und zur Kontrollbesichtigung vorgelegt: 27 Rinderviertel, 3 Schweine, 1/2 Ralb, 1 Schaf und 1/4 Stege.

Am Montag nachmittag findet im Saal des Gesellschaftshauses wieder ein öffentliches Probewaschen statt. Gleichzeitig wird ein Vortrag über „Die Dampfwaße im Hause“ gehalten.

Als praktischer Ratgeber für die in den nächsten Tagen aufzukommende Steuerdeklaration empfiehlt sich das